

Kiel, 11.10.2007

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 30 - Kindertagesstätten zu Familienzentren weiter entwickeln (Drucksachen 16/1079, 16/1107 und 16/1640)

Astrid Höfs:

Unterstützung für die Weiterentwicklung der Kitas geben

wir führen heute eine Debatte fort, die wir vor knapp einem Jahr, am 30.11.2006, begonnen haben. Die Debatte um die Aufgabe und die Zukunft der Kindertagesstätten konzentriert sich auf drei Aspekte:

Zum Ersten sind Kindertagesstätten im modernen Verständnis keine reinen Betreuungseinrichtungen, sondern **Bestandteil des Bildungssystems**. Wir treten dafür ein, dass möglichst jedes Kind bereits vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besucht, um dort die sozialen Fähigkeiten, besonders aber die Sprachkompetenzen zu erwerben, die für einen erfolgreichen Schulbesuch erforderlich sind. Dieser Aspekt ist durch das neue Kindertagesstättengesetz, die zugehörige Verordnung und die Richtlinie zum Bildungsauftrag auf den Weg gebracht worden.

Was zu tun bleibt, ist, die Eltern, die darauf angewiesen sind, zu entlasten. Das langfristige Ziel sollte dabei nach unserer Überzeugung eine **generelle Kostenfreiheit des KiTa-Besuches** sein. Dass weder das Land noch die Kommunen in der Lage sind, dieses Ziel bereits in nächster Zeit umzusetzen, versteht sich leider von selbst.

Zweitens sind Kindertagesstätten Einrichtungen zur Förderung der Familien oder genauer der **Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit**.

Kinder und Beruf dürfen keinen Widerspruch darstellen. Mütter und Väter müssen Kinder groß ziehen können, ohne dass sie ihre beruflichen Wünsche und Perspektiven aufgeben. Auch darüber haben wir uns wiederholt ausgetauscht.

Und zum Dritten wollen wir mit der Bereitstellung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen auch einen **Beitrag gegen die sich ständig ausweitende Kinderarmut** leisten, die eigentlich eine vererbte Armut der Eltern ist.

Kindertagesstätten sind entweder kommunale Einrichtungen oder sie werden von privaten Trägern organisiert. Die Rahmenrechtsetzung durch das Kindertagesstättengesetz und die Kindertagesstättenverordnung ist deshalb nicht annähernd so dicht wie die Rechtsvorschriften für die Schulen, also das Schulgesetz und eine Legion von Verordnungen.

Das Land definiert für die Kindertagesstätten Standards. Es trägt aber der **Aufgabenteilung zwischen Land, Kommunen und freien Trägern** nicht Rechnung, wenn wir den Kindertagesstätten einen ganz bestimmten Entwicklungsweg obligatorisch vorgeben, wie dies der Antrag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN fordert.

Wir halten es stattdessen für richtig, dass Kindertagesstätten außer einem umfassenden Betreuungsangebot Maßnahmen anbieten, die die Familien unterstützen. Und diese erforderlichen Maßnahmen kennen die Kitas vor Ort am besten. Die möglichen Angebote für Familien sind eventuell auch bereits an den verschiedensten Stellen im Ort vorhanden. Sie können in ein umfassendes Angebot für Familien zusammengefasst werden. Wir verweisen in unserem Antrag auf die modellhafte Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, die im nördlichen Landesteil ihre 30 **Kindertageseinrichtungen zu Nachbarschaftszentren weiterentwickelt** hat.

Wir wollen die Kindertagesstätten, ihre Leitungen und ihre Mitarbeiterinnen darin bestärken, einen möglichst engen Kontakt zu den Eltern der Kinder zu pflegen und mit ihnen gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie die Kinder am besten gefördert werden können - sei es durch Spiel-, Krabbel- oder Turngruppen, Elterngesprächsrunden, Kinderkurse wie zum Beispiel Englisch, Veranstaltungen für Familien jeder Art. Auch Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist sinnvoll.

Die Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten werden natürlich auch frühzeitig auf Negativfälle aufmerksam, wenn Kinder in ihren Familien vernachlässigt oder gefährdet werden. Diese Erkenntnisse können zügig an die Jugendhilfe weitergegeben werden. Kindertagesstätten können sich zu einem Familienservice weiter entwickeln. Dort können sich engagierte Menschen für Familien einbringen, über Ideen und Anregungen hinaus auch über persönlichem Einsatz Hilfen für junge Familien leisten.

Der Antrag von CDU und SPD fordert die Landesregierung – und das schließt das Bildungsministerium ebenso wie das Familienministerium ein – auf, die **institutionelle Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Familienzentren oder Nachbarschaftszentren** nicht als obligatorischen und allein selig machenden Weg vorzugeben, die Träger aber darin zu unterstützen, wenn sie diesen Weg gehen wollen und können.

Ich würde mich freuen, wenn die Ministerien uns darüber in den Ausschüssen gelegentlich berichten würden.